

NUTZUNGSVEREINBARUNG PRINZENKELLER

Allgemeines

Die maximale Anzahl ist beschränkt auf 99 Personen.

Zur Erhaltung der häuslichen Ruhe und Ordnung im Hause

Der Prinzenkeller befindet sich inmitten der Wohnanlage. Der überwiegende Wohncharakter des Geländes erfordert es daher, störende Geräusche zu, die die häusliche Ruhe beeinträchtigen können. Bei Nutzung des Prinzenkellers ist daher darauf zu achten, dass keine Ruhestörungen für die Anwohner verursacht werden. Die Erziehungsberechtigten haften für das Verhalten und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Besucher.

In dem Bereich vor der Eingangstüre des Prinzenkellers darf die Nachtruhe ab 22 Uhr nicht gestört werden. Laute Gespräche sowie Motorengeräusche (An- /Abfahrt sind zu vermeiden).

Musikinstrumente sowie elektronische Tonübertragung dürfen ab 22h nur in einer Lautstärke betrieben werden, dass diese in den umliegenden Wohnungen nicht hörbar sind. Während der Benutzung von Tongeräten sind die Fenster und Türen grundsätzlich geschlossen zu halten.

Fahrräder und Roller dürfen nicht im Innenhof bzw. im Bereich des Prinzenkellers abgestellt werden (Feuerwehrranfahrtszone).

Sorgfaltspflicht

Die Zugänge des Prinzenkellers sind Fluchtwege und zu jederzeit frei zu halten. Daher dürfen in diesen Bereichen keine Gegenstände abgestellt werden. Mäntel und Jacken dürfen nur in der dafür vorgesehenen Garderobe abgelegt werden.

Zur Verhütung von Bränden darf der Prinzenkeller nicht mit offenem Licht betreten werden oder in den Räumen verwendet werden. Ausnahme sind Kerzen in Windlichtern.

Im Prinzenkeller darf nicht gekocht werden; für das Warmhalten bzw. Erwärmen von kleinen Speisen stehen Kochfelder zur Verfügung.

In die Waschbecken und Toiletten dürfen keine Abfälle, schädliche Flüssigkeiten, sperrige Gegenstände usw. geworfen werden.

Beschädigungen jeglicher Art sind unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Störungen oder Beschädigungen ist unverzüglich der Hausmeister oder die Hausverwaltung zu unterrichten. Jeder Nutzer hat vor der Nutzung eine Haftpflichtversicherung vorzulegen.

zu definieren: Ansprechpartner/Telefonnummer / Welche Rolle spielt die GeQuo?

Rauchen ist in allen Bereichen des Prinzenkellers nicht gestattet.

zu definieren: Rauchen vor der Tür (abhängig von der Hausordnung des Innenhofs)

Wenn das Rauchen unter dem Dach der Markthalle gestattet sein sollte, müssen mobile Aschenbecher, die im Prinzenkeller lagern, für die Zeit der Nutzung vor die Tür gestellt werden.

Sämtliche Gegenstände der Ausstattung (Möbel, Geschirr, Teller, Ton-/Videoanlage) sind vom Nutzer bei Beschädigung oder Entwendung zu ersetzen.

Eine Kautionshöhe von 200€ ist bei Übergabe vor der Veranstaltung zu entrichten. Bei Schadenfreiheit wird die Kautionshöhe am darauffolgenden Tag zurückgezahlt.

Reinhaltungspflicht

Der Prinzenkeller und sämtliche Einrichtungen sind sorgsam und ordnungsgemäß zu behandeln und sauber zu halten.

Direkt nach der Veranstaltung sind:

- alle Tische abzuwischen, die Bänke auf die Tische zu stellen
- Mobile Aschenbecher für den Außenbereich zu leeren und zurück in den Abstellraum des Prinzenkellers zu stellen.

Nach einer Veranstaltung sind alle Räume bis 12 Uhr des folgenden Tages besenrein zu säubern. Sämtliche Gegenstände (z.B. Dekoration, Tischdecken) und Abfälle sind zu beseitigen. Für die Endreinigung wird eine Firma mit der Reinigung zu Kosten des Nutzers beauftragt.

Konditionen: noch einfügen

Die bei Transporten, Lieferungen o. ä. etwa entstehende Verschmutzungen oder Beschädigungen sind vom betroffenen bzw. verursachenden Nutzer unverzüglich zu entfernen/zu beheben.

Müllentsorgung

Der bei einer Veranstaltung entstandene Müll muss vom Nutzer aus dem Prinzenkeller entfernt und eigenständig entsorgt werden.

Ggf. über Stadtwerke extra Müllsäcke besorgen und zur Verfügung stellen?

Sonstiges

Die Hausordnung der Wohnanlage gilt auch für die Nutzer des Prinzenkellers.

Der Hausmeister ist angewiesen, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Er handelt in dieser Eigenschaft als Beauftragter der Hausverwaltung.

Die Eigentümergemeinschaft behält sich Änderungen dieser Hausordnung vor, die immer in ihrer jeweils aktuellen Version Gültigkeit hat. Im Übrigen wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Landeshauptstadt München hingewiesen, die ebenfalls zu beachten sind (z.B. Haus- und Musiklärmverordnung, Taubenfütterungsverbot usw.).

München, Aug. 2020

Eigentümergemeinschaft Jörg-Hube-Straße 71-93